

# Bundesbeschluss

Entwurf

## über die Genehmigung eines Zusatzabkommens zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Luxemburg

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. Januar 2010<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

### Art. 1

<sup>1</sup> Das Zusatzabkommen vom 25. August 2009<sup>3</sup> zur Änderung des Abkommens vom 21. Januar 1993<sup>4</sup> zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Grossherzogtum von Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird genehmigt.

<sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

### Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum für Verträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert, nach Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 der Bundesverfassung.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2010 1189

<sup>3</sup> SR ...; BBl 2010 1201

<sup>4</sup> SR 0.672.951.81

